

# Menschenrechte



## Checkliste Lernziele ✓

- Ich kann die Menschenrechte erklären.
- Ich kann die Menschenrechte in die Kategorien einteilen.
- Ich weiß, was ich tun kann, um die Menschenrechte zu schützen.

## Aufgabe 1: Menschenrechte Activity

Bildet vier Gruppen aus jeweils **vier bis fünf** Schüler\*innen. Nachdem ihr die Gruppen gebildet habt, bekommt ihr von der Lehrperson Infokärtchen. Ein Teammitglied (bitte abwechseln!) aus der Gruppe versucht die auf den Zetteln angegebenen Menschenrechte je nach Würfelzahl pantomimisch, zeichnerisch oder durch Sprechen darzustellen. Sobald das **Menschenrecht erraten** wurde, soll das Teammitglied, welches das Menschenrecht dargestellt hat den entsprechenden **Artikel laut vorlesen**.

Tragt das erratene Menschenrecht in die linke Spalte auf Seite 2 ein und beschreibt dieses kurz in der zweiten Spalte.

Die Gruppe soll gemeinsam entscheiden und begründen, um welche **Kategorie der Menschenrechte** es sich handelt (Freiheitsrecht, Sozialrecht, Kollektivrecht). Notiert auch hier eure Ergebnisse in die dritte und vierte Spalte.

Sobald ihr alle Menschenrechte erraten habt und eure Ergebnisse notiert habt, endet das Spiel.

## Würfelzahl

- ◇ 1, 2: pantomimisch
- ◇ 3, 4: zeichnerisch
- ◇ 5, 6: Sprechen



## **Aufgabe 2: Ranking der Menschenrechte**

Diskutiert welche Menschenrechte eure Gruppe als am Wichtigsten erachtet. Reiht die Menschenrechte von den Wichtigsten zu den Unwichtigsten. (1. Sehr wichtig; 15. Eher Unwichtig)

1.	4.	7.	10.	13.
2.	5.	8.	11.	14.
3.	6.	9.	12.	15.

## **Aufgabe 3: Was können wir tun?**

Überlegt euch gemeinsam was wir selbst machen können um die Menschenrechte zu schützen. Gestaltet dazu ein Plakat und präsentiert eure Ergebnisse in der nächsten Unterrichtseinheit in circa 5-10 Minuten.



# Anhang

Der Anhang (Infokärtchen) wird von der Lehrperson ausgeschnitten und laminiert ausgeteilt.

## Gleichberechtigung von Mann und Frau

### Artikel 3

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen.

## Recht auf Arbeit

### Artikel 6

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf Arbeit. Jeder/jede hat das Recht, seinen/ihren Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen.

## Recht auf faire und günstige Arbeitsbedingungen

### Artikel 7

Jeder/jede hat das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen. Dazu gehört ein angemessener Arbeitslohn, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Freizeit, Arbeitspausen, bezahlter Urlaub.

## Recht auf soziale Sicherheit

### Artikel 9

Die Vertragsstaaten anerkennen, dass jeder/jede das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard hat und Hilfe bekommt, wenn er/sie nicht arbeiten kann.

Mütter und Kinder genießen einen besonderen Schutz.

## Recht auf Familie

### Artikel 10

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein besonderer Schutz und Beistand für Familien gewährleistet werden muss.

Jeder/jede hat das Recht, sich für eine für ihn/sie geeignete Beziehungsform zu entscheiden, eine Familie zu gründen oder auch nicht.

In der Ehe haben Mann und Frau die gleichen Rechte.

Niemand darf zu einer Heirat oder einer anderen Form des Zusammenlebens gezwungen werden.

## Recht auf angemessene Lebensbedingungen

### Artikel 11

Jeder/jede hat das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine/ihre Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.

## Recht auf Gewerkschaften (=Vereinigungen,

### Artikel 8

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, folgende Rechte zu gewährleisten:

# Vereine, Interessensvertretungen)

- 1) das Recht der Gewerkschaften, nationale Vereinigungen oder Verbände zu gründen, sowie deren Recht, internationale Gewerkschaftsorganisationen zu bilden oder solchen beizutreten;
- 2) das Streikrecht, soweit es in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Rechtsordnung ausgeübt wird.

## Recht auf Gesundheit

### Artikel 12

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jeder/jede das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit hat. Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit, Verbesserung der Umwelt- und der Arbeitshygiene; Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung von Epidemien, Zugang zu medizinischen Einrichtungen und ärztlicher Betreuung.

## Recht auf Bildung

### Artikel 13

Jeder hat das Recht auf Bildung. Dazu gehört:

- 1) Der Unter Bildungseinrichtungen müssen allen gleichermaßen offenstehen.
- 2) Die Bildung muss auf die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.
- 3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihre Kinder bekommen sollen.

### Artikel 15

# **Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben**

Jeder hat das Recht, die Künste und den wissenschaftlichen Fortschritt zu genießen.

Jeder darf auch selber Künstler:in, Schriftsteller:in oder Wissenschaftler:in sein.  
Jeder hat das Recht auf Urheberschutz.

# **Recht auf gesunde und saubere Umwelt**

# **Diskriminierungs- verbot**

## **Artikel 2**

Jeder hat Anspruch auf die Menschenrechte, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

# **Recht auf Selbstbestimmung der Völker**

## **Artikel 1**

Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Sie dürfen frei über ihren politischen Status entscheiden und in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung gestalten.

# **Recht auf Entwicklung**

## **Recht auf Frieden**